

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission

betreffend Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet

2012/36

vom 21. Februar 2019

1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2012 reichte Christoph Buser das Postulat 2012/036 «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet» ein, das vom Landrat am 3. Mai 2012 überwiesen wurde. Mit der Vorlage 2016/422 hat die Regierung das Postulat beantwortet. Der Landrat hat am 15. Juni 2017 aber beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Einerseits wurde der Regierungsrat beauftragt, in Bezug auf die regionale Trinkwasserversorgung die historisch gewachsenen, kommunalen Strukturen systematisch zu überprüfen. Im Fokus stehen dabei folgende Punkte:

- Wirtschaftlichkeit der Versorgungen bei allenfalls notwendiger Erneuerung der Infrastrukturen und Ausweitung der Schutzzonen
- Identifikation kleinräumiger Trinkwasserversorgungen, die von einer Überführung in grössere Zweckverbände wirtschaftlich und qualitativ profitieren würden
- Evaluation von Möglichkeiten kommunaler Notfallversorgungen
- Aufzeigen konkreter Wege zur Umgestaltung kleinräumiger kommunaler Trinkwasserversorgungsstrukturen

Andererseits sollte der Regierungsrat in Bezug auf die Trinkwassergewinnung Hardwald alternative Trinkwasserversorgungssysteme evaluieren. Dies um die Trinkwassergewinnung mittels Versickerung von Rheinwasser im Hardwald in Notfallsituationen kurz-, mittel und langfristig substituieren zu können. Zu prüfen sind hierbei auch mögliche Gewinnungsgebiete ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft und im grenznahen Ausland.

Mit der aktuellen Vorlage berichtet der Regierungsrat auftragsgemäss über die erfolgten Abklärungen. Wesentliche Grundlagen für die Beantwortung der Fragen bildeten die regionale Wasserversorgungsplanung des Kantons und eine für die Beantwortung des Postulats durchgeführte Studie sowie die Erkenntnisse aus dem Projekt «Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21».

Das finanzielle Einsparpotential bei Regionalisierungen im Kanton Basel-Landschaft ist stark situationsabhängig und für die Gesamtkosten aller Wasserversorgungen im Kanton nicht von grosser Bedeutung. Grund dafür ist das Leitungsnetz, das mit einem Kostenanteil von rund 80 % nicht oder nur geringfügig von einer Regionalisierung betroffen ist. In einigen Gemeinden kann die Beschaffung – vereinzelt auch die Speicherung und der Transport – aus regionaler Sicht optimiert werden.

Um die strategischen Trinkwasserfassungen langfristig zu sichern, sind regionale Lösungen für die Ausscheidung der häufig gemeindeüberlappenden Grundwasserschutzzonen notwendig. Dies kann bedeuten, dass in einer Gemeinde beispielsweise Gebiete für Grundwasserschutzzonen freigehalten werden, während in der Nachbargemeinde die Gewerbezone erweitert werden kann. Damit dies möglich ist, müssen sich die Gemeinden auf entsprechende Entschädigungs- oder

Ausgleichszahlungen verständigen. Im Rahmen des VAGS-Projekts «Wasserversorgung» erarbeiten Kanton und Gemeinden zusammen entsprechende Lösungsansätze.

Bei einer langandauernden Verschmutzung des Rheins wäre insbesondere die Trinkwasserproduktion im Hardwald betroffen; die Produktion müsste eingestellt werden. In den Langen Erlen wäre eine Förderung in reduziertem Umfang weiterhin möglich. Um das Risiko eines Produktionsunterbruchs zu minimieren, haben die IWB die Rohwasserversickerung mit Wasser aus der Wiese in den Langen Erlen geprüft. Entsprechend wird nun eine neue Anlage gebaut. Damit können auch ohne Rheinwasser rund drei Viertel des durchschnittlichen Tagesbedarfs von Basel sowie von Binningen und Allschwil produziert werden. Zusammen mit den Überschüssen aus dem Birstal würde diese Menge knapp reichen, um den Trinkwasserbedarf ab öffentlichem Versorgungsnetz zu decken. Analog bestünde für die Hardwasser AG die Möglichkeit, Birswasser im Hardwald versickern zu lassen. Die geschätzten Kosten von rund CHF 30 Mio. für eine entsprechende Investition sind in Anbetracht der Minimierung des Risikos durch den Ausfall des Rheins und des gleichzeitigen Baus einer zweiten Filtratleitung vertretbar. Der Entscheid, ob entsprechende Investitionen in diese Variante getätigt werden, obliegt den Aktionären der Hardwasser AG.

Alternative Wasserbeschaffungen aus anderen Kantonen oder aus dem grenznahen Ausland wurden geprüft. Deren Nachteile überwiegen jedoch. Die Hoheit über die eigene Wasserbeschaffung würde damit aufgegeben, und die Variante wäre wesentlich teurer als eine Birswasser-Anreicherung. Zudem wäre man weiterhin abhängig vom Rhein.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2012/036 «Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die UEK beriet die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen vom 17. September 2018 bis 21. Januar 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und in teilweiser Anwesenheit von Generalsekretärin Katja Jutzi. Für Auskünfte zur Vorlage standen an den ersten drei Sitzungen Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Wasser und Geologie und teilweise Achim Benthous, Leiter Wasserversorgung, sowie Yves Zimmermann, Leiter AUE, zur Verfügung. An der Sitzung vom 26. November 2018 wurden Francis Berdat, Kulturingenieur ETH, und Erich Geiser, Ingenieur HTL, als Experten angehört.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nimmt positiv zur Kenntnis, dass die vom Regierungsrat geforderten zusätzlichen Analysen erfolgt sind und ausführlich darüber berichtet worden ist. Auch wird zur Kenntnis genommen, dass der Wasserpreis mit CHF 2.–/m³ im Baselbiet ungefähr im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt und weitere Einsparungen aktuell kaum möglich sind.

– Wasserversorgung / Wasserschutzzonen

Ein Teil der Kommission merkt an, dass in den letzten 40 Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum erfolgt ist und alte Leitungen ersetzt werden müssen. Heute wäre daher der richtige Zeitpunkt, um den Bau neuer Leitungen an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, die auf eine regionale Wasserversorgung abzielen. In Bezug auf die gesetzeskonforme Ausscheidung der Wasserschutzzonen wird bezweifelt, dass dies dem Kanton allein mit Überzeugungsarbeit gelingen wird. Heutzutage sind die Schutzzonen vielerorts stark überbaut. Der Kanton sollte grundsätzlich eine aktivere Rolle einnehmen und klare Kriterien zur Umsetzung der Wasserversorgungsstrategie (Ergiebigkeit

im Notfall, Redundanz etc.) vorgeben. Mehrere Gemeinden haben in Bezug auf die Schutzzonen-ausscheidung Mühe. Oft sind es geradejene, welche noch kein Notfallkonzept haben und bei deren Quellen die Ergiebigkeit und Qualität nicht ausreichend gegeben sind. Es stellt sich die Frage, in welcher Art und Weise der Kanton in solchen und ähnlichen Fällen Hand bieten könnte.

Die Verwaltung entgegnete, dem Kanton obliege es in erster Linie, auf strategischer Ebene zu entscheiden. Zusammen mit den Gemeinden wird erarbeitet, was es zur Sicherstellung der Wasserversorgung braucht. Man setzt mehr auf Überzeugungsarbeit und Beratung als auf Verfügungen. Die Gemeinden sehen ein, dass unter anderem auf technischer Ebene etwas unternommen werden muss. Nicht zuletzt ist das vor Kurzem aufgegleiste VAGS-Projekt zum Thema «Wasser», welches nicht nur die Bereiche Trinkwasser und Wasserversorgung, sondern auch Abwasser mit einschliesst, von den Gemeinden ausgegangen.

Von anderer Seite in der Kommission wird argumentiert, dass für die Schutzzonen relativ klare Vorgaben bestehen. Wenn die Leute nicht mitmachen wollen, kann man sie aber nicht dazu zwingen. Auch wird angeregt, dass punkto Schutzzonen – wo möglich – durch Zusammenschlüsse grössere Schutzgebiete definiert werden sollten. Man sei auf gutem Weg, und grundsätzlich hätten die Gemeinden das Problem erkannt. Es brauche wohl noch etwas Überzeugungsarbeit. Da die Gemeinden und der Kanton beim VAGS-Projekt ihre je jeweilige Funktion gemeinsam wahrnehmen können, scheint dies der richtige Rahmen zu sein.

Im Sinne einer Perspektivenerweiterung lässt sich die Kommission von den zwei genannten externen Fachexperten, die sich beruflich in verschiedenen Funktionen mit dem Thema Wasserversorgung auseinandergesetzt haben, über deren Erfahrungen im Kanton Bern respektive im Baselbiet informieren.

Ausgehend von den Referaten der beiden Fachexperten stellt die Kommission übereinstimmend einen gewissen Handlungsbedarf von Seiten Kanton fest und beschliesst einerseits, das vorliegende Postulat abzuschreiben und andererseits, unter Ausweitung des Themas auf den gesamten Kanton Basel-Landschaft, einen entsprechenden Kommissionsvorstoss auszuarbeiten und einzureichen. Zudem behält sich die Kommission vor, allenfalls eine Anhörung der VAGS-Gruppe durchzuführen, um sich aus erster Hand über den Fortschritt des Projektes informieren zu lassen.

– *Hardwasser / Alternativen*

In Bezug auf die Trinkwassergewinnung mittels Versickerung von Rheinwasser im Hardwald stelle sich die grundsätzliche Frage des Klumpenrisikos, wird von Kommissionsseite unterstrichen. Und es frage sich, ob es nicht sinnvoller wäre, im Birstal in die anderen Wasserfassungen zu investieren, anstatt die Aufbereitung von Birswasser in die Hardwasser AG zu verlegen.

3. Beschluss der Kommission

Mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschliesst die Kommission, das Postulat abzuschreiben.

21.02.2019 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident
Franz Meyer